

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

Sechstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter (Brem-LAG): Ermöglichung der zweiten Wiederholung der unterrichtspraktischen Prüfung, Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2023 (Drucksache 20/1761)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 44. Sitzung am 22. Februar 2023 das Sechste Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter (BremLAG) Ermöglichung der zweiten Wiederholung der unterrichtspraktischen Prüfung, Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2023 (Drucksache 20/1761), in erster Lesung beschlossen und an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

In seiner Sitzung am 16. März 2023 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit einer Vertretung aus dem Ressort für Kinder und Bildung.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Konkurrenz um Plätze im Vorbereitungsdienst abgenommen hat. Aus diesem Grund würden auch Bewerber:innen mit schwächeren universitären Abschlüssen für das Referendariat zugelassen. Um möglichst viele Referendar:innen zum Bestehen der Prüfung zu verhelfen, sei daher der Beratungs- und Betreuungsbedarf gestiegen. Das Landesinstitut für Schule sei dieser Situation mit einem Ausbildungskonzept begegnet, dass auf eine frühzeitige Rückmeldung, Ansprechbarkeit, Beratung und Begleitung setze. Ergänzend finde in der Mitte der Ausbildung das Feedback- und Perspektivgespräch mit den einzelnen Referendar:innen statt, an der die Schulleitung und in der Regel mindestens eine der Ausbilder:innen vom Landesinstitut für Schule teilnehmen würden. Im Krisenfall finde das Gespräch mit allen zuständigen Ausbilder:innen vom Landesinstitut für Schule statt. Gemeinsam solle festgestellt werden, wie und mit welcher Unterstützung die Defizite behoben werden könnten.

Trotz dieser gemeinsamen Unterstützung durch das Landesinstitut für Schule und die Schulen bestünden etwa 4,8 Prozent der Referendar:innen ihr zweites Staatsexamen nicht, deswegen bedürfe es, in begründeten Fällen, der Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung.

Die Änderung des BremLAG diene dem Ziel, im begründeten Fall und bei Aussicht auf Erfolg auf Antrag eine zweite Wiederholung der unterrichtspraktischen Prüfung im Rahmen des zweiten Staatsexamens zu ermöglichen.

Dazu solle § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 des BremLAG wie folgt gefasst werden:

- „1. Die Wiederholung kann sich auf einzelne Prüfungsteile beschränken; ein nicht bestandener Prüfungsteil kann einmal wiederholt werden; die Senatorin für Kinder und Bildung kann auf Antrag eine zweite Wiederholung gestatten, wenn ihr Bestehen hinreichend wahrscheinlich ist;“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt den Gesetzentwurf. Dort wo Erfolgsaussichten bestünden, solle eine zusätzliche Wiederholung der Prüfung möglich sein.

Auch die Fraktion DIE LINKE nimmt den Gesetzentwurf positiv zur Kenntnis. Zwar sei es im Interesse aller, nicht an den Qualitätsstandards zu schrauben, es müsse aber – gerade vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels – Möglichkeiten geben, die Prüfung zu wiederholen. Dadurch werde den Referendar:innen die Gelegenheit gegeben, zu zeigen, dass sie durchaus das erwartete Niveau erreichen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU zu.

Der Ausschuss hat den Bericht im Umlaufverfahren beschlossen. Die Frist zur Rückmeldung endete am 20. März 2023. Der Ausschuss bittet, den Bericht als dringlich zu behandeln.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Christopher Hupe
(Vorsitzender)